Pressemitteilung

Nr. 111 – 2016 Leipzig, 08. November 2016

Bei neuem Job

Schnelle Mitteilung an Jobcenter und Arbeitsagentur

Personen, die Arbeitslosengeld I von der Arbeitsagentur oder Arbeitslosengeld II vom Jobcenter beziehen, sind verpflichtet eine Arbeits-, oder Ausbildungsaufnahme umgehend der Arbeitsagentur beziehungsweise dem Jobcenter mitzuteilen. Dies gilt auch bei einer geringfügigen Beschäftigung.

Damit können mögliche Überzahlungen von Sozialleistungen und eventuelle Rückforderungen vermieden werden.

Für die Meldung sollte bestenfalls die Vorlage "Veränderungsmitteilung" genutzt werden. Diese ist unter www.arbeitsagentur.de und dort über den Reiter *Formulare* oder auch über www.jobcenter-leipzig.de abrufbar.

Jobcenter Leipzig
Presse/Marketing
Martin Richter
Georg-Schumann-Straße 171-175
04159 Leipzig

Telefon: +49 0341 58088 2121
Mobil: +49 0175 221 1214
Telefax: +49 0341 58088 4509
E-Mail: jobcenter-leipzig.presse@jobcenter-ge.de
www.jobcenter-leipzig.de